

# Unesco-Bericht im Vernehmlassungsverfahren

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845311>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Unesco-Bericht im Vernehmlassungsverfahren

Die Untersuchung des Soziologischen Instituts der Universität Zürich über die Stellung der Frau in der Schweiz, im Jahr 1966 von der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission empfohlen und 1968 in zwei Postulaten der Nationalräte Leuenberger und Allgöwer gefordert, liegt seit dem Frühjahr vor. Sie wurde inzwischen vom Eidgenössischen Departement des Innern den Kantonsregierungen, den politischen Parteien und interessierten Organisationen zur Vernehmlassung zugestellt und die Empfänger wurden ersucht, sich zu vier konkreten Fragen zu äussern. Es ist selbstverständlich, dass der Bericht von den Frauenorganisationen besonders gründlich studiert wird, bildet er doch die wissenschaftliche Untermauerung alter, noch unerfüllter Anliegen.

Auch wir wollen uns deshalb erneut mit dem Unesco-Bericht beschäftigen. Wir publizieren die Zusammenfassung eines Vortrages, in welchem unsere Vizepräsidentin **Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich** anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung der SVP/BGB Frauengruppe die Untersuchung erläuterte. Daran anschliessend finden Sie die Stellungnahme unseres Vereins zum Bericht. Sie wurde an den Schweizerischen Verband für Frauenrechte gerichtet, der nun seinerseits aufgrund der Verlautbarungen seiner Sektionen und eines Anfang November in Bern durchgeführten Seminars seine Antwort an den Bundesrat ausarbeiten wird.

Zum gleichen Thema, wenn auch im weiteren Sinne, gehört ein nächster Beitrag zu einem Communiqué der Zürcher Frauenzentrale. Er zeigt, wie empfindlich heute noch Männer reagieren, wenn eine Frauen-

organisation sich für die Interessen der Frauen einsetzt und damit eine der Schlussfolgerungen im Unesco-Bericht beachtet.

Margrit Baumann

## Unesco-Bericht: Ausgangspunkt für Reformen?

Zusammenfassung eines Referates von Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich

Der erste Eindruck, den der Unesco-Bericht vermittelt, ist vielleicht eine kleine Enttäuschung. Er bringt nämlich weder Neues noch Unerwartetes, sondern altbekannte Tatsachen, geläufig vor allem jenen Frauen, die sich seit Jahren mit diesen Fragen befassen. Die Neuheit dieses Berichtes beruht darin, dass zum ersten Mal Fakten wissenschaftlich fundiert wurden, die für viele Männer, für Politiker, Arbeitgeber oder Ehemänner, höchst unbequem sind: die Diskriminierung der Frau auf allen Gebieten der Öffentlichkeit, der Gesellschaft und auch in der Familie. Diese Diskrimination wird von einem Universitätsinstitut mit Zahlen belegt, von den zwei Soziologen Thomas Held und René Levy — von Männern also — dokumentiert und vom Institutsleiter, Professor Dr. Peter Heintz mit Vor- und Nachwort begleitet. Die Tatsache, dass die Diskriminierung einmal einer breiten Bevölkerung bewusst gemacht wird, dass man darüber diskutiert und dass Konsequenzen aus den Erkenntnissen gezogen werden, ist wohl der wesentlichste und wertvollste Erfolg des Berichtes.

Die Untersuchung basiert auf Zahlen aus der Volkszählung 1960, zum Teil aus derjenigen von 1970, und auf Interviews mit 629 ledigen Frauen und 963 Ehepaaren, von denen Mann und Frau gleichzeitig,